**Amt Kellinghusen**
**Der Amtsdirektor**

20.10.2026

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 175/2026 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Störkathen

**Betr.: Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für drei Teilgebiete der Gemeinde Störkathen;**

**1) Aufstellungsbeschluss vom 13.05.2024**

**2) Geänderter Aufstellungsbeschluss vom 07.09.2026**

**3) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen hat in ihrer Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, ergänzend zu der in der Gemeinde Störkathen beschlossenen Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung) eine Ergänzungssatzung für mehrere Teilgebiete gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

   Das Teilgebiet 1 umfasst einen Teil des Grundstücks der Dorfstraße 1, angrenzend an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung sowie den Bereich westlich angrenzend an die Dorfstraße 2.

   Das Teilgebiet 2 liegt östlich des Grundstücks der Dorfstraße 4 und südlich angrenzend an das Grundstück der Dorfstraße 6.

   Das Teilgebiet 3 beinhaltet Teilbereiche der Grundstücke „Dorfstraße 9 und Störweg 1“.

   Planungsziel ist die bauliche Nachverdichtung und Arrondierung des Siedlungsgebietes.

   Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

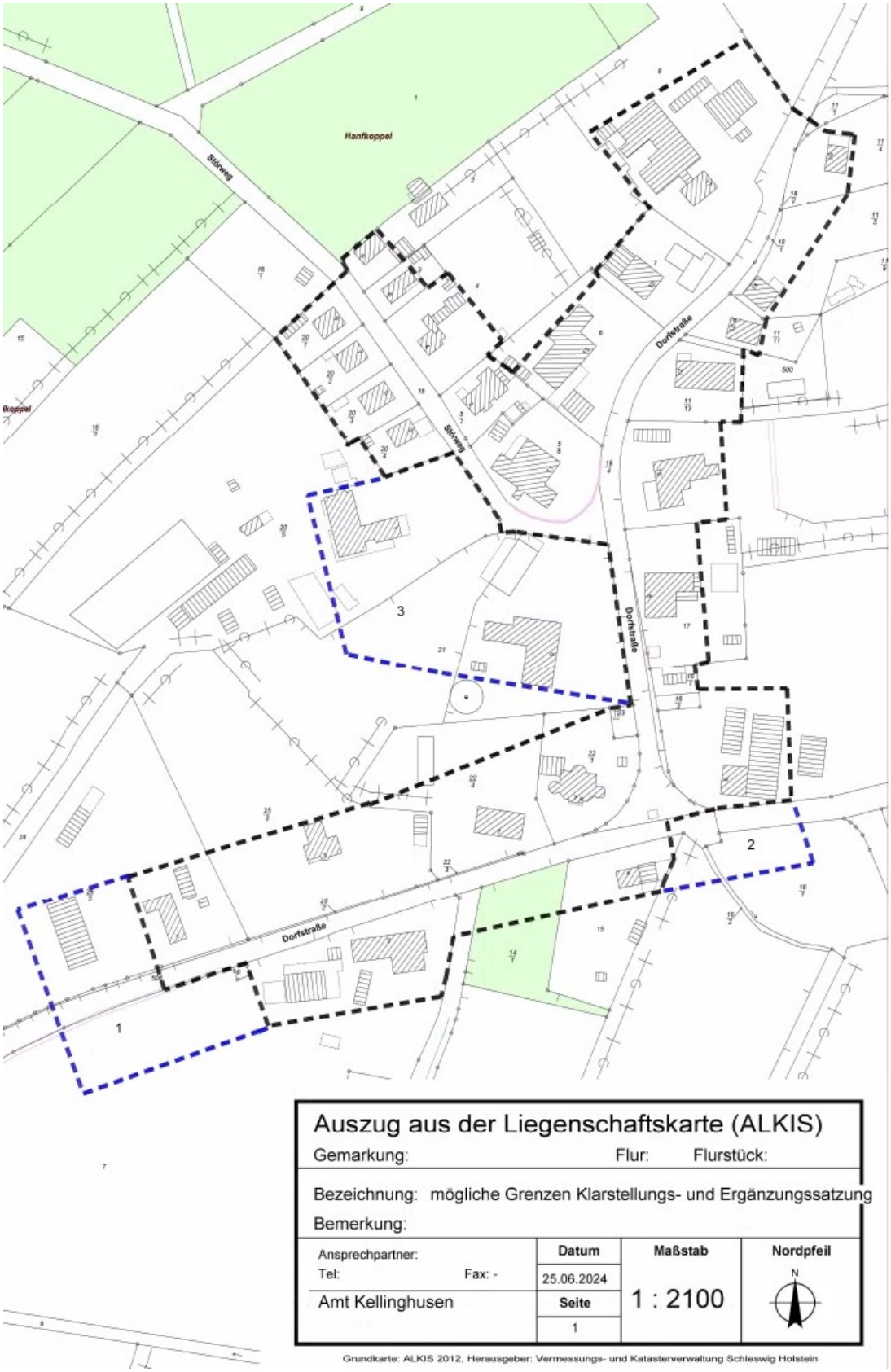


Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen hat in ihrer Sitzung am 07.09.2026 beschlossen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung Störkathen vom 13.05.2024 zum Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung dahingehend geändert wird, dass das Teilgebiet 1 verkleinert wird und nun nicht mehr einen Teil des Grundstücks der Dorfstraße 1 umfasst, sondern nur noch einen Bereich angrenzend an den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung sowie westlich angrenzend an die Dorfstraße 2.

Der geänderte Geltungsbereich mit den einzelnen Teilgebieten ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

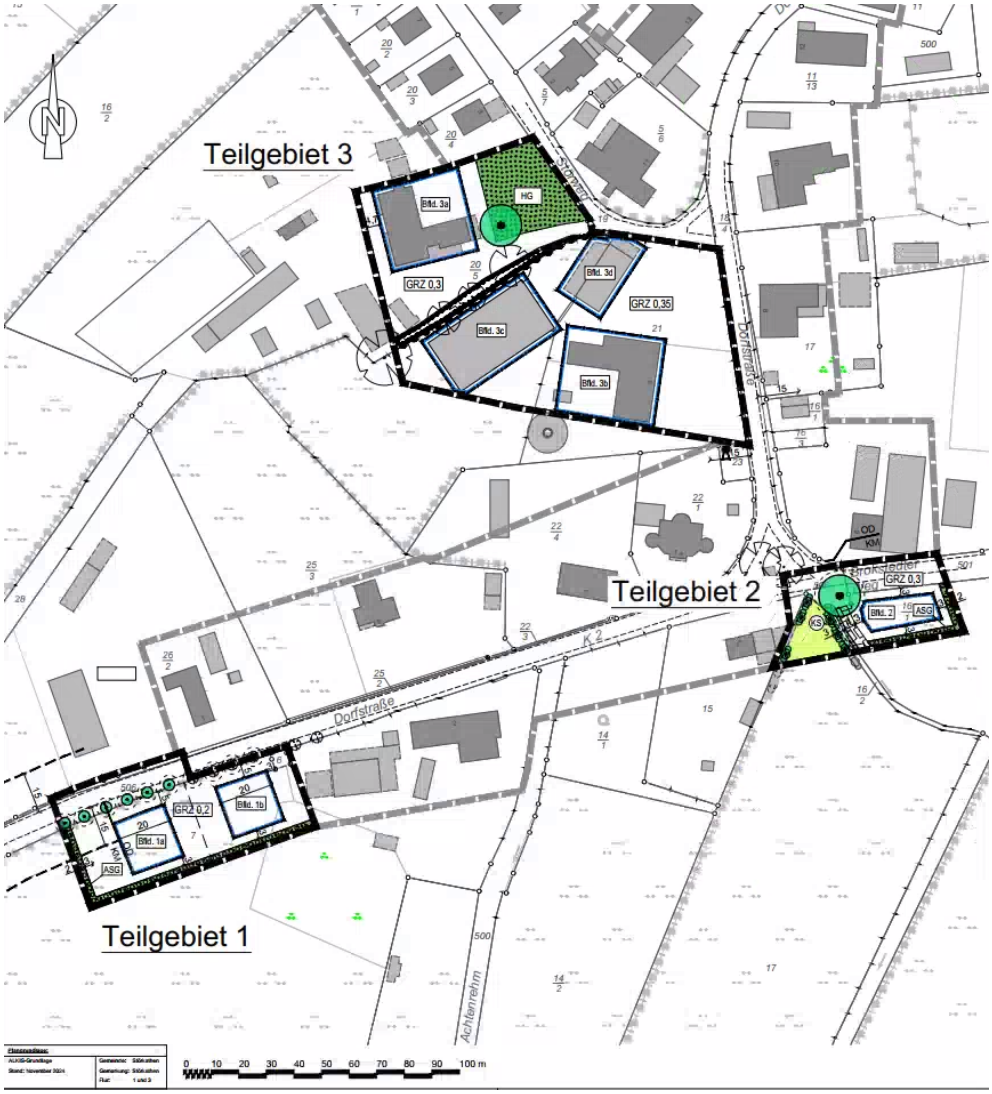


Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3) Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Störkathen in der Sitzung am 07.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**03.11.2026 bis 02.12.2026**

im Internet unter der Adresse https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

**Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 20.10.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 26.10.2026

Amt Kellinghusen
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Abzunehmen am: 03.12.2026

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsdirektor
Im Auftrage